



## **Ordnung für Betrieb und Nutzung von (privaten und schul-eigenen) PC-Einrichtungen am Gymnasium Neureut**

### **A. Allgemeines**

Die folgenden Regeln gelten sowohl für die Benutzung schulischer Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler als auch für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete digitale Endgeräte, die von Schülern in die Schule mitgebracht oder betrieben werden, soweit sie nach Sinn und Zweck auch auf diese Geräte anwendbar sind.

### **B. Regeln für jede Nutzung**

Computereinrichtungen des Gymnasiums Neureut dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Eine private Nutzung und die Speicherung privater oder personenbezogener Daten durch Schüler sind untersagt. Die Lehrkräfte des Gymnasiums Neureut haben das Recht auf Daten der Schüler zuzugreifen.

#### **B.1 Schüleraccount und Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine Nutzerkennung und wählen sich bei der ersten Anmeldung ein individuelles Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Benutzer, die ihr Initialkennwort nicht ändern, können ohne Hinweis gesperrt werden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin/der Schüler am Rechner abzumelden. Für unter der Nutzerkennung erfolgten Missbrauch werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht, deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden.

Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Handlungen, die auf ein Ausspähen oder die Weitergabe fremder Passwörter schließen lassen, können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden und neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Mit dem Tag des Ausscheidens eines Schülers ist die Schule berechtigt, diesen Schüleraccount sowie die unter diesem Account gespeicherten Daten zu löschen. Dieses Löschen bedarf keiner Zustimmung des Schülers.

#### **B.2 Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Darunter fallen z.B. das Aufrufen oder Verbreiten pornographischer, gewaltverherrlichender oder rassistischer Inhalte. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Es ist ausdrücklich verboten, Malware (Viren, Würmer, Trojaner, Spyware, Rootkits etc.) auf schulischen Rechnern in Umlauf zu bringen. Verboten sind außerdem die Verwendung von (anonymen) Web-Proxy-Servern und die Verwendung der Rechner für Computerspiele, die Nutzung von Instant-Messaging-Systemen wie beispielsweise ICQ und Skype oder die Nutzung sozialer Netzwerke wie beispielsweise Facebook. Die Schule behält sich das Recht vor, Seiten im Internet zu sperren. Ein Zugriff auf gesperrte Seiten unter Umgehung der Sperrmechanismen ist ausdrücklich untersagt und kann zur Verhängung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen führen.

### **B.3 Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen oder Hinweise über Täuschungshandlungen während Klassenarbeiten oder Prüfungen am Rechner vorliegen. Das Gymnasium Neureut sichert zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

### **B.4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, Manipulationen an der Hardwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der aufsichtführenden Lehrkraft an den Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten ohne Ankündigung zu löschen.

### **B.5 Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort den für die Computernutzung Verantwortlichen zu melden.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Grundsätzlich sind die Geräte bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

Das Deaktivieren von Sicherheitsmechanismen wie Firewall, Virens Scanner etc. ist verboten.

Ein Benutzer haftet für schuldhaft verursachte Schäden.

### **B.6 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

### **B.7 Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

Die Veröffentlichung von Schülerfotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten gestattet.

Die Veröffentlichung von Lehrerfotos, Fotos/Filmen/Audiomitschnitten aus dem Unterricht sowie jeglicher Unterrichtsmaterialien im Internet (auch in Chats oder Foren) ist nur mit der schriftlichen Genehmigung der jeweiligen Lehrkräfte gestattet. Dies gilt insbesondere für Klassenarbeiten, Prüfungsaufgaben sowie deren Lösungen. Unerlaubte Veröffentlichungen können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden und neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

**Besondere Hinweise zur Nutzung der E-Learning-Plattform „Moodle“:**

E-Mail: jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Moodle (z. B. den Nachrichtenforen) verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Das Abschalten von E-Mail in den Profileinstellungen/den Foren entbindet nicht von der Pflicht, sich selbstständig über alle aktuellen Vorgänge im Kursraum und Anweisungen der Kursleitung zu informieren.

**C. Schlussvorschriften und Datenschutz**

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

**C.1 Verstöße gegen die Nutzungsordnung**

Die Schulleitung behält sich vor, jede strafbare Handlungen zivil- oder strafrechtlich zu verfolgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen und Schadensersatzforderungen zur Folge haben.

**C.2 Allgemeiner Datenschutz**

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Schülerinnen und Schuler (z. B. Name, Klassenzugehörigkeit, Schülerbild) werden von Seiten der Schule nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Weitergabe erfolgt in Erfüllung und im Umfang einer gesetzlichen Verpflichtung.

**D. Haftung der Schule**

Für Ausfälle der Computersysteme, Netzwerke oder den Verlust von Daten kann das Gymnasium Neureut nicht haftbar gemacht werden.